

Statuten des Fachbereichs für architektonische und städtebauliche Fragen

1. Zielsetzung des Fachbeirates ist die Unterstützung der Stadt Landsberg am Lech in deren Bemühungen, die städtebauliche und architektonische Qualität des Bauens in Landsberg am Lech zu heben und zur öffentlichen Vermittlung dieser Anliegen beizutragen.
2. Prinzipiell gibt es folgende Anlässe, den Fachbeirat mit einer Stellungnahme zu einem Projekt zu befassen:
 - Projekte von öffentlichem Interesse, die das Bauamt von sich aus zur Begutachtung vorlegt, und
 - Projekte, die der Bewerber bei bereits erfolgter Ablehnung durch das Bauamt vorgelegt haben will, und
 - Projekte, die der Planer anlässlich der Einreichung vorlegen will, um das Verfahren zu erleichtern bzw. zu beschleunigen. Der Projektant kann in diesem Fall sein Vorhaben persönlich vor dem Fachbeirat präsentieren. Das Bauamt koordiniert diese Projektvorstellungen und entscheidet über die Einbindung des Projektanten bei allfälligen Wiedervorlagen.

Als triftige Gründe für eine Präsentation eines Projektes durch den Verfasser vor dem Fachbeirat gelten:

- ein schwerwiegender Eingriff in das städtebauliche Gefüge
 - eine ortsuntypische Nutzung
 - eine einschneidende architektonische Kontrastierung der Umgebung
3. Der Fachbeirat berät die Behörde in diesbezüglichen Bewilligungsverfahren sowie – über den Einzelfall hinaus – in der Formulierung architektonischer und städtebaulicher Kriterien der Stadtentwicklung. Er unterstützt die Behörde in der Kommunikation dieser Kriterien mit den Bürgern und Medien.
 4. Seine Mitglieder können/sollen auf Wunsch der Stadt als Juroren bei Wettbewerben und Gutachterverfahren in Landsberg am Lech tätig werden.
 5. So weit es die Stellungnahmen des Fachbeirates in behördlichen Bewilligungsverfahren betrifft, gelten folgende Regeln:
 - die Stellungnahmen werden in vollständiger Unabhängigkeit als Sachverständigengutachten verfasst.
 - die Stellungnahmen erfolgen schriftlich und begründet, wobei sie entsprechend der Verpflichtung zur Wahrung des Parteiengehörs den betroffenen Parteien und befassten Gremien in vollem Umfang zugänglich gemacht werden. Der Fachbeirat referiert seine

Erkenntnisse vor dem zuständigen Planungsausschuss der Stadt Landsberg am Lech. Bei Bedarf kann zu dieser Präsentation der Projektant beigezogen werden.

- nach Erhalt einer abschlägigen Stellungnahme des Fachbeirates hat der Bauwerber das Recht, anlässlich der nächsten ordentlichen Sitzung des Fachbeirates eine Aussprache zu verlangen; die Koordinierung erfolgt durch das Bauamt.

Die Protokollierung erfolgt in stets gleich bleibender Form. Dokumentiert werden:

- die bestehenden Beurteilungsgrundlagen,
- der Befund des vorgelegten Projektes und der Vorbedingungen,
- die eigentliche Stellungnahme des Fachbeirates.

6. Der Fachbeirat bezieht Stellung in öffentlichen Auseinandersetzungen um Architektur, Städtebau und Baukultur in Landsberg. Er vertritt auch in der Öffentlichkeit – allerdings unter Beachtung der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit – seine gegenüber der Behörde abgegebenen Empfehlungen.
7. Der Fachbeirat beurteilt im Rahmen der umfassenden Begutachtung von Projekten auch die Energieeffizienz von Gebäuden im Bezug auf ihre Situierung, ihre Formgebung und ihre Materialisierung und macht bei Bedarf in seinen schriftlichen Stellungnahmen dazu eine Aussage.
8. Der Fachbeirat formuliert Empfehlungen zu Städtebaulichen und architektonischen Fragen für die politischen Gremien der Stadt Landsberg. Er erwartet sich bei ablehnenden Beschlüssen zu solchen Empfehlungen eine ausreichend argumentierte, für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Stellungnahme dieser Gremien.
9. Der Fachbeirat besteht aus drei alternierend tätigen, nicht in der Region / Landkreis Landsberg (Bezirk Oberbayern) niedergelassenen, nicht mit Landsberg durch Verwandtschaft oder Wohnsitz verbundenen Mitgliedern. Aus Gründen der Kontinuität wird eine schrittweise Erneuerung der Mitgliedschaft angestrebt, wobei keine fixen Zeiträume (Mindest- oder Höchstdauer der Mitgliedschaft) vereinbart werden. Die Mitglieder dürfen zwei Jahre vor und ein Jahr nach Ihrer Beiratstätigkeit nicht in Landsberg planen und bauen.
10. Der Fachbeirat wählt unter seinen Mitgliedern eine(n) Vorsitzende(n), eine(n) Stellvertreter(in) und eine(n) Schriftführer(in), die/der in Abwesenheit der/des Vorsitzenden bzw. der/des stellvertretenden Vorsitzenden die Endredaktion der Protokolle übernimmt.
11. Der Fachbeirat hält es für zweckmäßig, in der Regel in zweimonatigen Abständen zu tagen. Analog zu Juryentscheidungen (Quorum) strebt er die Einstimmigkeit an, ein allfälliger Mehrheitsentscheid wird jedoch ebenfalls als verbindlich erachtet.

12. Schriftliche Zwischenbegutachtungen durch die/den Vorsitzende(n) oder seine(n) Stellvertreter(in) sind dann ausnahmsweise zulässig, wenn der Sitzungsrhythmus des Fachbeirates für den Fortgang einer Planung unzumutbare zeitliche Belastungen erzeugt. Jedenfalls muss ein solches Projekt in der nächsten ordentlichen Sitzung des Fachbeirates vorgestellt werden. Bei einer negativen Zwischenbegutachtung formuliert der Fachbeirat zusätzlich seine schriftlichen Empfehlungen zur Verbesserung des Projekts, bei einer positiven Zwischenbegutachtung genügt die protokollierte Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahme. Jede Zwischenbegutachtung wird wie eine reguläre Stellungnahme des Fachbeirates dem zuständigen Ausschuss der Stadt Landsberg zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kosten einer Zwischenbegutachtung trägt der Bauwerber.
13. Die Stadt Landsberg legt jährlich einen Bericht zur Bau- und Planungskultur vor, in dem auch die Tätigkeit des Fachbeirates behandelt wird. Berichtszeitraum ist jeweils das letzte Kalenderjahr. Die Zusammenschau von projektbezogenen Entscheidungen und generellen Aussagen des Fachbeirates soll sein Wirken einer breiteren Öffentlichkeit erklären.
14. Der Oberbürgermeister hält in Zusammenwirken mit den Fachabteilungen der Stadtverwaltung einmal jährlich eine Informationsveranstaltung für die Medien ab, bei der der Jahresbericht präsentiert wird. Der Fachbeirat hat dabei Gelegenheit seine Bilanz zu ziehen. Darüber hinaus stellt sich der Fachbeirat regelmäßig der Öffentlichkeit; zu solchen Diskussionsveranstaltungen sind die Mitglieder der Stadtvertretung geladen.